

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

32 (21.4.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 32. Mittwoch den 21. April 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Kandern

zu Feuerbach an den verstorbenen Lorenz Oswald auf Montag den 17ten May d. J. vor dem Commissariat daselbst.

Aus dem

F. F. Justizamt Möhringen

(1) zu Aulsingen an den verstorbenen Tagelöhner Georg Walch auf Montag den 3ten May d. J. vor dem Amtsrevisorat in Möhringen. Aus dem

Bezirksamt Staufeu

(3) zu Heitersheim an die Sebastian Hilbischen Eheleute auf den 26ten d. M. vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat in Staufeu. Aus dem

Bezirksamt Trpberg

(3) zu Güttenbach an den Uhrenmacher Joseph Furtwängler auf Montag den 26ten April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat in Trpberg.

Liquidation des Benedikt Lemaitre zu Käferthal.

(1) Auf Ansehen der Erben des verlebten Bürgers und Gerichtsverwandten Benedikt Lemaitre zu Käferthal werden diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse, und insbesondere an die ehemaligen Rhabarbara-Plantage-Aecker, eine Forderung, oder Anspruch zu machen haben, hiedurch angefordert binnen 3 Monaten solche dahier anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie dann nicht mehr gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden.

Ladenburg den 27. März 1813.

Großherzogliches Amt.

Schneid.

Schuldenliquidation des verstorb. Schneiders Jakob Ehret von Müllheim.

Alle diejenige, welche an den vor einiger Zeit verstorbenen Schneider Jakob Ehret von hier etwas zu fordern haben, werden peremptorisch und bey Vermeidung des Ausschlusses hiemit öffentlich vorgeladen, unter Beybringung ihrer Beweisurkunden ihre Forderungen Samstag den 1ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Bezirksamtskanzley zu liquidiren.

Müllheim den 5. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Konkurrenzbedikt der ledigen Geschwister Bär zu **Schuldenliquidation des Anton Facklers zu**
Karlsau. **Furtwangen.**

(1) Man findet notwendig, den Schuldenstand der ledigen Geschwister Anton und Kunigunda Bär, dann der Elisabeth Rüsck, gebornen Bär, und ihres Sohnes Johann Rüsck des Bären zu Karlsau, genau zu erheben.

Derselben Gläubiger werden demnach erinnert, ihre Forderungen am Donnerstag den 13ten May Vormittags unter Befahr des Ausschusses von der Masse vor dem hiesigen Großherzoglichen Amtsrevisorate anzumelden und zu liquidiren.

Säckingen den 12. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wieland.

Schuldenliquidation des Joseph Belledin
zu Waltershofen.

(2) Gegen den Schmidt Joseph Belledin zu Waltershofen wird hierdurch die Ganz eröffnet, und zur Liquidation seiner Schulden auf Donnerstag den 29ten d. M. Vormittags eine Tagsetzung in der Amtskanzlei dahier mit dem Besatz angeordnet, daß hiedes sämtliche Gläubiger die Originalbeweise ihrer Forderungen unter Vermeidung der gesetzlichen Nachteile vorlegen, und zugleich die angesprochenen Vorrechte darthun sollen.

Frensburg den 9. April 1813.

Grundherrl. Friedr. v. Kagenecksches Amt.
Henzler.

Schuldenliquidation des verstorbenen Herrn
Hofgerichtsadvokaten Ignaz Belzer.

(3) Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Hrn. Hofgerichtsadvokaten Belzer wird zur Richtigerstellung seines Schuldenstandes Liquidationstagfahrt auf den 3ten May d. J. vor dem hiesigen Stadtsamtsrevisorate hienit angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Forderungen unter Vorbringung ihrer Beweiskunden um so gewisser gehörig zu liquidiren haben, als sie sonst von der gegenwärtigen Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Frensburg den 27. März 1813.

Großherzogliches Stadtsamt.
v. Jagemann.
vdt. Rüsck.

Schuldenliquidation des Anton Facklers zu
Furtwangen.

(3) Auf Ansuchen der Wittve des Anton Facklers von Furtwangen fällt zu Beendigung seiner Verlassenschaft eine Liquidation mit dessen Gläubigern notwendig, wobei dieselben auf Montag den 26ten April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem diesseitigen Amtsrevisorat unter der Strafe des Ausschusses von der Verlassenschaftsmasse zu erscheinen haben.

Tryberg den 6 April 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Ernst.

Vorladung Militärpflichtiger.

(1) Den Kristoph Braun, Lackirer, und Johann Jakob Veter, Wagner von hier, ersterer mit, letzterer ohne Wanderversag abwesend, hat bey der Konscription fürs Jahr 1813 das Loos zum Aktivmilitärdienst getroffen.

Dieselben werden deswegen aufgefordert, binnen 6 Wochen sich um so gewisser nach Hause zu begeben, und sich dahier zu melden, als sonst wider sie nach den bestehenden Landesgesetzen fúrgefahren werden wird.

Befúgt bey Großherzogl. Stadtsamt Karlsruhe den 8. April 1813.

Kutenrieth.

Vorladung des entwichenen Michael Schei
decker von Holzhausen.

Michael Scheidecker von Holzhausen, welcher eines dahier begangenen gefährlichen Diebstahls verdächtig, sich jedoch noch vor angefangener Untersuchung entfernt hat, wird hiermit auf Anordnung des Großherzogl. Hofpreislichen Hofgerichts zu Rastatt Nr. in Crim. 432 öffentlich vorgeladen, sich binnen 8 Wochen a dato bey hiesigem Amt zu stellen, und sich über das ihm angeschuldigt wordene Verbrechen zu verantworten, als er sonst seines Vermögens und Gemeindegemeinlichkeits verlustig erkannt, des ihm angeschuldigten Verbrechens geständig erachtet, und überdies auf Betreten das weitere Rechtliche gegen ihn werde vorbehalten werden.

Bischofsheim am hohen Steg den 12ten April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Stöber.

Vorladung Militzpflichtiger.

(2) Da Bernhard Mayer von Uttenhofen und Gebhard Weber, Rothgerbergesell von Thengendorf, bey der außerordentlichen Rekrutenziehung für das Jahr 1813 aus der Reserve der Jahre 1791 bis 1792 durch die damals gezogenen Loose zum Militärdienste bestimmt sind, ersterer sich bösslicherweise entfernt hat, und letzterer unwissend wo abwesend ist, so werden dieselbe andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier bey Amte unschuldig zu stellen, und ihrer Militzpflichtigkeit Genüge zu leisten, widrigens man dieselbe nach der bestehenden Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen behandeln würde.

Mummenseid den 3. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Haubert.

Vorladung des Johann Martin Schmid von Bonndorf.

(2) Bey der durch Höchstpreussisches Ministerium neuerlich angeordneten Rekrutirung pro 1813 traf unter andern auch die Reihe den Johann Martin Schmid von Bonndorf, welcher sich schon mehrere Jahre entfernt hält, ohne daß dessen Aufenthaltsort diesseits bekannt wäre.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato um so gewisser vor Amt dahier zu stellen, als sonst gegen ihn nach der Landeskonstitution verfahren würde.

Ueberlingen den 30. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Ehren.

Vorladung des desertirten Sebastian Seete von Ubslatt.

(2) Sebastian Seete, von Ubslatt gebürtig, von Profession ein Dreher, ist von dem Großherzoglichen Ergänzungsbataillon entwichen. Hiemit wird derselbe aufgefordert, binnen 3 Monaten zu erscheinen und wegen der Entweichung sich zu verantworten, sonst zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren und auf Verbrechen das Weitere vorbehalten werde.

Bruchsal den 29. März 1813.

Großherzogl. Altes Landamt.
Machauer.

Vorladung des desertirten Gabriel Greiner vom Unterplettig in den Bademer Stadtwaldungen.

(2) Gabriel Greiner vom Unterplettig in den Bademer Stadtwaldungen, Einsieder des Ignaz Eckerte von Steinbach, ist nach einem eingekommenen höchsten Kriegsministerialerlaß bey Smolensk desertirt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bey der unterzeichneten Behörde oder seinem vorgesetzten Regimentskommando bey Vermeidung der Landeskonstitutionsmäßigen Strafen zu stellen.

Baden den 20. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schnecker.

Vorladung des abwesenden Fridolin Bäg von Säckingen.

(1) Der schon in die 60 Jahre unwissend wo abwesende Fridolin Bäg von Säckingen wird andurch aufgefordert, sein unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigens es den nächsten Verwandten auf ihr Ansuchen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Säckingen den 9. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wieland.

Oberleitliche Kundmachungen.

Stadtbrief.

(1) Der unten näher beschriebene wegen Vergiftung in hiesigem Zuchtbaus inngessene Anton Waldin aus der Reichenau ist heute Nachts aus seinem Gefängniß gewaltsam entwichen, weshalb sämtliche Großherzogliche Justiz- und Polizeybehörden ersucht werden, auf diesen gefährlichen Vurschen fahnden zu lassen, und ihn im Verretangsfall gegen Ersatz der Kosten wohlförwahrt hieher einzuliefern.

Signalement.

Anton Waldin ist 30 Jahr alt, von großer schlanker Statur, mißt 5 Schuh 7 — 8 Zoll, hat ein längliches blaßes Angesicht, dunkelblaue kurz abgeschnitene Haare, dergleichen

chen Augenbraunen, braune Augen, eine länglicht spitze Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, und in tteren braunen Bart.

Er trug bey seiner Entweichung die gewöhnliche Zuchthauskleidung, bestehend in ein Paar langen zwilchenen halbschwarzen und halb weißen Hosen, und einem solchen Fanker mit Hasfen, ein blau tüchenes und ein blau und weiß gestreiftes Gilet, ein blau und weiß gedupftes leinenes Halstuch, ein Paar weiß baumwollene Strümpfe, und wollene Endschuh.

Freyburg den 20. April 1813.
Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
Hölllin.

S t e c k b r i e f.

(2) Der unten signalisirte dahier wegen Diebstahl in Untersuchung gestandene und mit Stadtarrest belegt gewesene Maurergesell **Ambros Unser**, von Bischweiler gebürtig, hat sich ohne amtliche Erlaubniß heimlich von hier entfernt.

Es werden daher sämtliche Großherzogliche Ämter geziemend ersucht, auf diesen Purseschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Begleitung hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 43 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, langen Angesichts, etwas gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, hat vorn einen Kahlkopf, trug bey seiner Entweichung einen hellblau tüchenen Rock, weiße von einem wollenen Lappich gemachten Beinkleider, Schuh mit Bändeln, und einen runden Hut.

Baden den 7. April 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e z l e r.

Warnung gegen den ehedorigen Aktuar **Hagenmüller**, gebürtig von Zürich.

(1) Dem Vernehmen nach zieht der von hiesigem Amte seiner Aktuarstelle längst entlassene **Hieronimus Hagenmüller** von Zürich im obern Breisgau herum, und sucht unter falschem Vorwande als Aktuar des hiesigen Amtes die Leute zu betrügen.

Wir sehen uns daher verpflichtet, öffentlich seine gänzliche hiesige Entlassung und gänzliche Vermögenslosigkeit bekannt zu machen, und jedermann zu warnen, ihm Anleihen zu geben, oder zu borgen, indem keine Zahlungshülfe

möglich ist.

Hagenmüller ist 25 Jahr alt, kleiner Statur, 4' 9" groß, hat einen Höcker, braune Augen, mittlere Nase, gutgefärbtes Gesicht.

St. Blasien den 15. April 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.

W e z e l.

Amliche Aufforderung um Zurückgabe einer gestohlenen silbernen Sackuhr.

(2) Es ist ist gerade ein Jahr, daß die hierunten näher beschriebene Sackuhr irgendwo gestohlen worden ist; da nun an deren Aufschaffung sehr viel gelegen, so wird der allenfällige Käufer oder Besizer derselben an mit aufgefordert, solche gegen Erfatz der Aufschaffung und anderwärtigen Kosten an die unterfertigte Stelle einzuliefern.

B e s c h r i e b.

Diese silberne englische Sackuhr ist ganz nach alter Façon, etwas erhaben, mehr klein als groß, und mit einem silbernen doppelten Gehäus versehen, inwendig auf dem Werk steht der Name **London** eingegraben; benebst ist solche auch noch besonders dadurch kennbar, daß der Bügel und das sogenannte Ohr, woran das Uhrenbehenk befestiget wird, schon einmal zerbrochen gewesen, und dann sehr plump wieder repariet worden ist.

Freyburg den 30. März 1813.
Großherzogl. Bad. Stadamt.

v. Jagemann.
vdt. Risch.

Mundtodterklärung und Schuldenliquidation des Schusters **Fridolin Dorst** zu Waltershofen.

(2) Der Schuster **Fridolin Dorst** zu Waltershofen wird hierdurch im ersten Grade mundtodt erklärt, und mit dem Bepfah unter Kurazie des **Martin Manzenauer** von da gesteuert, daß ohne dessen Einwilligung keine rechtsgültige Handlung mit ihm abgeschlossen werden könne.

Zugleich wird zur Liquidation seiner Schulden auf **Donnerstag** den 29ten d. M. in der Früh eine Tagsatzung in der Amtskanzley dahier angeordnet, wobey sämtliche Gläubiger ihre Originalbeweiskunden unter Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vorlegen sollen.

Freiburg den 8. April 1813.

Grundherrl. Friedr. v. Kageneckisches Amt.
Henzler.

Mundtodterklärung der Johann Georg
Schmidtischen Eheleute von Königschaff-
hausen

Die Johann Georg Schmidtischen
Eheleute von Königschaffhausen sind wegen
Nebelhausens von uns im ersten Grad mund-
todt erklärt, und ihnen Johann Michael Jo-
seph von da zum Aussichtspsieger bestellt wor-
den. Welches wir andurch zur öffentlichen
Kenntniß und Jedermanns Warnung bringen.
Endingen den 5. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Mundtodterklärung des Johann Ritter's
des ältern von Bislingen.

(2) Johann Ritter der ältere zu Bis-
lingen wird als Nebelhauser und Verschwen-
der im ersten Grade mundtodt erklärt, und unter
die Pflugschaft des Bürgermeisters Joseph
Kuzle zu Bislingen gesetzt.

Diese amtliche Verfügung wird mit dem
andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
daß jede ohne des Letztern Einwilligung mit
ihm, Ritter, vorgenommen sonst verbindliche
Handlung ungültig und kraftlos seye.

Blumenfeld den 5. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Haubert.

Strafurtheilspublikation.

(2) Da die zum Aktivdienst berufene hiesige
Bürgerstöhrne Michael Blaicher und Se-
bastian Kreuzer auf die erlassene öffentliche
Vorladung nicht erschienen sind, so hat Hoch-
löbliches Kreisdirektorium durch Beschluß vom
16. v. M. die Vermögenskonfiskation und den
Verlust des Gemeindegürgerrechts gegen selbe
ausgesprochen, was hiemit öffentlich bekannt
gemacht wird.

Konstanz den 5. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Kraft.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Da der seit dem Jahr 1791 abwesende
Karl Vogel von Wieden auf die erlassene
Ediktalcitation bis jetzt nichts hat von sich hö-
ren lassen, so wird derselbe für verschollen er-

klärt, und dessen unter Pflugschaft stehendes
Vermögen seinen nächsten Anverwandten in
nutznießliche Pflugschaft gegen die gesetzliche St-
cherheitsleistung überlassen.

Baden den 2. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schnepler.

Kaufanträge.

Realitäten-Versteigerung.

(1) Aus der Gantmasse des jung Jakob
Vollmar von Friesenheim wird bis Freitag
den 30ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr
in dem Post- oder Adlerwirthshause daselbst
als ein Eigenthum versteigert werden:

Ein 2stödigtes, steinernes, sehr gut gebautes
Wohnhaus, das Posthaus genannt, an der
sehr frequenten Straße von Frankfurt nach
Basel im Dorf Friesenheim gelegen, mit
einem großen Hof, Scheuer, Stallung,
Trotte, Schopf und darneben liegenden
Gärten, sammt der auf dem Haus ruhenden
Wirthschafts-Gerechtigkeiten zum Adler.

Hiemit ist zugleich für den Steigerer der Ge-
nuß eines vom ehemaligen Kloster Schuttern
herrührenden, in circa 75 Sester Acker und
11 Viertel Matten bestehenden im besten Zu-
stand befindlichen Schupfenguts, auf die Leb-
zeit des alt-Posthalters Vollmar verbunden. —

Die allenfallsigen Liebhaber werden zu diesem
Steigerungs-Akt auf gedachten Tag und
Stunde mit dem Anhang eingeladen, daß die
näheren Steigerungsbedingungen vor der Stei-
gerung selbst werden eröffnet werden, und daß
sich übrigens ausserhalb des Amtes angelesene
Steigerer mit den nöthigen legalen Zeugnissen
über ihre Vermögensumstände und ihren Lebens-
wandel zu versehen haben.

Lahr den 31. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Fehr. v. Liebenstein.

Haus-Verkauf.

(3) Zur Verfeilung des Hauses des Ja-
kob Fehrenbach von Schönwald wird
Montag den 26ten April d. J. ange-
ordnet, und die Steigerung im Adlerwirths-
hause zu Schönwald vorgenommen werden.

Die Kaufbedingungen können in dieser Revolutionskanzley eingesehen, oder bey der Steigerung vernommen werden.

Fremde Kaufliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Verordnungs- und Sittenzugnissen auszuweisen.

Tryberg den 31. März 1813.

Großherzogliches Amtskreisforat.
Ernst.

Güterverkauf.

(3) Am 22ten April d. J. werden Vormittags 9 Uhr am gewöhnlichen Ausrufsorte aus der Verlassenschaft des Beckenmeisters Imhof nachstehende Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) Eine Jauchert Acker im Oberfeld mit Weizen angeblümt, gränzt gegen Osten an den Weg, gegen West an Martin Bauer, gegen Süd an Hrn. v. Braun, und gegen Nord an den Käufer von Nr. 2, geschätzt auf 340 fl.

2) Eine Jauchert Acker, die gefahren und gedüngt ist, gränzt gegen Ost an den Weg, gegen West an Martin Bauer, gegen Nord an die Wittib Bittchenauer, geschätzt auf 320 fl.

Diese beyden Grundstücke, die gerade 2 Jauchert enthalten, aber noch nicht abgetheilt sind, müssen von den beyden Käufern auf gemeinschaftliche Kosten in 2 gleiche Theile abgetheilt werden.

3) 6 Hausen Neben und Gartenfeld im obern Feld, gränzen gegen Ost an Hrn. Junstmeyer Reuthin, gegen West an den Käufer von Nr. 4, gegen Süd an Joseph Schwörer, und gegen Nord an den Weg, geschätzt auf 420 fl.

4) 6 Hausen Neben, gränzen gegen Ost an den Käufer von Nr. 3, gegen West an Kaspar Hegner, gegen Süd an Georg Niescher, gegen Nord an den Weg, geschätzt auf 420 fl.

5) 10 Hausen junge Neben auf der Glacie an der Dauphinstraße, stoßen gegen Ost an Hrn. Junstmeyer Etepert, gegen West an Hrn. Stadtammann Schnebler, gegen Süd an die Dauphinstraße, gegen Nord an den Stadtgrabenbach, geschätzt auf 650 fl.

6) Eine Jauchert minder oder mehr Ackerfeld auf der Hauptmannsmatte mit Weizen angeblümt, gränzt gegen Ost an den Weg, gegen West an Simon Kaupfer, gegen Süd an die verwittibte Junstmeyerin Schweizer, gegen Nord an Zimmermann, geschätzt auf 480 fl.

Dann werden am 29ten April die übrigen zur Verlassenschaft des Beckenmeisters Imhof gehörigen Liegenschaften an den Meistbietenden veräußert werden, als:

7) Ein Haus in Oberlinden, das Beckerrecht inhabend, mit einer hinten ansitzenden Scheuer und Stallung, stößt vornen auf die Almendstraße, oben an Hrn. Junstmeyer Spitz, unten an den Nagelschmid Wensel, hinten an die Wolfsböhle, geschätzt auf 3700 fl.

8) Eine 2te Scheuer neben der voranstehenden in der Wolfsböhle, stößt oben an die vorbemerkte Scheuer, unten an die Wittwe Hartmann, vornen auf die Almendstraße, hinten an Nagelschmid Wensel, geschätzt auf 630 fl.

9) Eine Jauchert 4 Hausen 7 Ruthen 16 Schuh Mattfeld auf dem Eschholz, gränzt oben an den Kunzgraben, unten an den Käufer von Nr. 10., e. S. an das Frauenkloster Adelhausen, a. S. an den Käufer von Nr. 11., geschätzt auf 944 fl.

10) Eine Jauchert 2 Hausen 22 Ruthen 26 Schuh Mattfeld auf dem Eschholz, gränzt oben an den Käufer von Nr. 9, unten an das Saumergäßle, e. S. an das Kloster Adelhausen, a. S. an den Käufer von Nr. 12, geschätzt auf 786 fl.

11) Eine Jauchert 1 Hausen 27 Ruthen 63 Schuh Mattfeld auf dem Eschholz, gränzt oben an den Kunzgraben, unten an den Käufer von Nr. 12, e. S. an den Käufer von Nr. 9, a. S. an die Beckermeisterin Steimle, geschätzt auf 812 fl.

12) Eine Jauchert 1 Hausen 19 Ruthen 10 Schuh Mattfeld auf dem Eschholz, gränzt oben an den Käufer von Nr. 11, unten an das Saumergäßle, e. S. an den Käufer von Nr. 10, a. S. an Anton Spert und Junstmeyer Runk, geschätzt auf 727 fl.

Die Kaufbedingnisse sind:

- 1) Die Schätzung ist der Ausrufspreis der Liegenschaften.
- 2) Für das Maas der Grundstücke wird keine Gewähr geleistet.
- 3) Von dem Kaufschilling muß $\frac{1}{2}$ baar, und die übrigen 3 Viertel in drei vom Kaufstage an zu 5 pCto. verzinlichen Jahrsterminen bezahlt werden.
- 4) Für den sieben bleibenden Kaufschilling ist auf besonders Verlangen der Erben gesetzliche Bedeckung zu leisten.
- 5) Gegen gesetzliche Bedeckung und Vorbehalt vierjähriger Aufkündigung kann auch der ganze Kaufschilling durch längere Zeit, als die obigen Termine bestimmen, stehen bleiben.
- 6) Einige besondere Bedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Freyburg den 6. April 1813.

Städtisches Amtsrevisorat.
Glockner.

Matten. Verkauf.

Am 22ten April d. J. wird die der verwitweten Frau Regierungsekretärin Müller zugehörige $\frac{1}{2}$ Fauchert Matten auf dem Brühl, welche oben an den Wässerungsgraben, unten an den Weg, der nach Zähringen führt, u. S. an die Junktmeisterin Brey und a. S. an Lorenz Schwarzweber stößt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Der Ankaufspreis beträgt 1000 fl. und 11 fl. Weinlauf.

Die Kaufbedingnisse sind:

- 1) Für das Geländemaas wird keine Gewähr geleistet.
- 2) Von dem Kaufschilling sind 600 fl. nebst dem Weinlauf baar und der Rest in 6 vom Kaufstage an mit 5 pCto. verzinlichen Jahrsterminen zu bezahlen.
- 3) Für den sieben bleibenden Kaufschilling wird das erste Pfandrecht auf dem verkauften Grundstück vorbehalten.

Freyburg den 6. April 1813.

Städtisches Amtsrevisorat.
Glockner.

Früchte. Versteigerung.

Zu Folge höchster Verfügung wird nunmehr ein Theil des auf den hiesigen herrschaftlichen

Fruchtspeichern liegenden Vorraths an Weizen, Roggen, Gerste (lautere und Wickengerste), auch Haber in angemessenen kleineren und grössern Qualitäten, jedoch nie unter 6 Sester, an den gewöhnlichen hiesigen Markttagen unter der Hand gegen gleich baare Bezahlung käuflich abgegeben werden.

Freyburg den 12. April 1813.

Großherzogliche Oberverwaltung.
Meß.

Früchte. Verkauf.

(2) Am 26ten l. M. Morgens 9 Uhr werden auf hiesig herrschaftlichem Fruchtspeicher circa 3000 Sester, am 27ten auf dem Simonswälder 800 Sester, und am 28ten auf dem Elzacher 900 Sester Haber gegen baare Bezahlung unter Ratifikationsvorbehalt an den Meistbietenden versteigert werden; wozu man die Kauflustigen eingeladen haben will.

Waldbirch den 12. April 1813.

Großherzogl. Domainalverwaltung.
Fähndrich.

Fahrniß. Versteigerung.

(2) Mittwoch den 28ten April und an den folgenden Tagen werden die in Zug- und Melkvieh und Baurengeräthschaften bestehende herrschaftlichen Fahrniße auf dem Hof Oberbühl bey Stein am Rhein an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Nadolphzell den 12. April 1813.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Klett.

Verkauf und Verpachtung herrschaftl. Wiesen.

(2) Da die Pachtzeit der herrschaftl. Viechtewies nebst dem Einfang bey dem Freidergsgut dahier zu Ende geht; so hat das Großherzogl. Hochlöbl. Seckreisdirektorium mitteß Reserivs vom 6ten und Empfang am 9ten dieses Nr. 4365. den Verkauf und die Verpachtung derselben salva Ratificatione angeordnet.

Es wird demnach deren Verkauf und Verpachtung Montag den 26ten dieses in der hiesigen Domainenverwaltungskanzley Vormittags 9 Uhr vorgenommen, wozu Kaufs- und Pachtlustige eingeladen werden; dieser Wiese

platz kann täglich besichtigt, und die Bedingnisse in der Kanzley eingesehen werden.

Neersburg den 10 April 1813.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Kraft.

Eichenrinden - Verkauf.

(2) In den Pfaffenweiler Gemeindefwäldungen werden dieses Frühjahr 16 bis 20 starke und 3 bis 400 geringe Eichstämme gefällt und hiervon am 27ten dieses die Rinde öffentlich verkauft werden; wozu die Liebhaber Vormittags 10 Uhr auf die Gemeindefstube in Pfaffenweiler eingeladen sind.

Heitersheim den 8. April 1813.

Großherzogliche Forstinspektion.

Fischer.

Eichenrinden - Versteigerung.

(2) Montags den 26ten April Vormittags um 10 Uhr wird die Rinde von 60 großen Eichstämmen und etlichen 100 eichenen Stangen, welche in den Kirchhofer Gemeindefwäldungen zur Schälzeit gefällt werden sollen, öffentlich versteigert werden; bey welcher Verhandlung die Liebhaber sich auf der Gemeindefstube in Ehrenstetten einfinden mögen.

Heitersheim den 8. April 1813.

Großherzogliche Forstinspektion.

Fischer.

Pacht - Antrag.

Hofguts - Verpachtung.

(3) Da der bisherige Pachtbestand über die der hiesigen Stadt gehörigen Güter in Kirchzarten mit dem 29ten September d. J. zu Ende gehet; so werden diese Güter und zwar mit Inbegriff des dortigen Schloßgebäudes und der vor dem Schlosse stehenden Scheuer wieder neuerlich auf 15 Jahre Montags den 3ten May d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem städtischen Rathshause in der Magistratskanzley mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden in Bestand hindargelassen werden.

Welches andurch mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Pachtbedingnisse in der diesseitigen Magistratskanzley eingesehen, und auch Abschriften davon gegen Gebühr erhoben werden können.

Treyburg den 26. März 1813.

Der Magistrat daselbst.

Adrians.

Dienst anträge.

Vakanter Schullehrerdienst.

(1) Der Schullehrerdienst für die katholischen Orte Istein und Huttlingen, Bezirks Pörrach, ist durch bedingte und vom Hochlöblichen Wiesentkreisdirektorio angenommene Resignation des bisherigen 64 Jahre alten Schullehrers Schmidt erledigt worden. Der Kompetenzanschlag dieses Dienstes, eingeschlossen die Sigriffenbesoldung, beträgt 238 fl. 17 kr., wovon aber jährlich bis zum Tod des alten Schullehrers Schmidt 100 fl. an denselben abgegeben werden sollen. Aus Direktorialauftrag wird dieses bekannt gemacht, und werden die Kompetenten aufgefordert, in Bezug auf die Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Seite 256, innerhalb 4 Wochen bey dem Landesherlichen Dekanat in Minseln sich zu melden, und Zeugnisse über ihre Aufnahme zu katholischen Schullehrern, Fähigkeiten und seitherige Dienstführung, zu übergeben.

Verfügt beim Bezirksamt Pörrach den 9. April 1813.

Deimling.

Vakanter Lehrerdienst.

(2) Da der Lehrerdienst in der Reichenau erledigt ist, so werden diejenigen, welche sich in Kompetenz zu setzen gedenken, anmit aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche mit den erforderlichen Fähigkeiten, und Sittenzeugnissen anher binnen 4 Wochen einzureichen.

Konstanz den 2. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Huetlin.

Vakantes Theilungskommissariat.

(2) Bey der unterzeichneten Stelle ist das Theilungskommissariat der Städte Kenzingen und Herbolzheim, welche an der Straße von Frankfurt nach Basel, und nur eine halbe Stunde von einander entfernt liegen, vakant, und kann von einem Subjekte, das sich über die erforderlichen Geschäftskenntnisse und eine gute Ausführung auszuweisen vermag, täglich angetreten werden.

Kenzingen den 10. April 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Farenshon.